

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

im Rahmen der ESF-Programmperiode 2007-2013

Maßnahmenbereich „Lebensbegleitendes Lernen in der Erwachsenenbildung“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert im Rahmen des neuen ESF-Programms Projektnetzwerke oder Entwicklungspartnerschaften mit dem Ziel, benachteiligten, bildungsfernen Personen einen Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu ermöglichen.

Zu **folgenden Themen** können ab sofort Projektanträge eingebracht werden:

Instrument 1.1.:

„Von der Basisbildung über Bildungsabschlüsse zu höherer Bildung“

Zuständige Koordinatorin:

Mag. Gabriela Khannoussi-Gangoly

Abt. V/8 (Erwachsenenbildung)

Freyung 1, 1014 Wien

gabriela.khannoussi-gangoly@bmukk.gv.at

Instrument 2.1.:

„Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“

Zuständige Koordinatorin:

Mag. Regina Barth

Abt. V/8 (Erwachsenenbildung)

Freyung 1, 1014 Wien

regina.barth@bmukk.gv.at

Aufrufe zu weiteren Themen sind ab September 2007 geplant.

Anforderungen:

- Bezüglich der genauen inhaltlichen Anforderungen sowie der förderbaren Maßnahmen und Zielgruppen siehe die Dokumente „Neue Programmperiode ESF 2007 - 2013“, „Grundsätze der LLL - Strategie“ sowie „Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 - 2013“ unter dem Link <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.
- Bezüglich der Anforderungen in formaler Hinsicht informiert der „Leitfaden für Projekte im Rahmen des ESF 2007 – 2013 Erwachsenenbildung“ <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.

Förderzeitraum:

- Der Förderzeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2009 bzw. bei Gliederung der Angebote nach Kursjahren/ Semestern spätestens am 30. Juni 2010.

Frist zur Einreichung von Projekten:

- Die Frist zur Einreichung von Projekten endet für diese Instrumente am 30. September 2007.
- Der nächste Aufruf zur Einreichung von Projekten zu diesen Instrumenten erfolgt im April 2009/2010.

Projektstruktur:

- Projekte sollen aus Netzwerken bzw. Entwicklungspartnerschaften mit mindestens 3 operativen Partnern (gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung) bestehen, die jeweils eigene Teilprojekte durchführen.
- Bei Projektnetzwerken übernimmt der Projektträger die Gesamtkoordination des Projektes in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt beim jeweiligen operativen Projektpartner.
- Bei Entwicklungspartnerschaften übernimmt der Projektträger die Verantwortung für das gesamte Projekt in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht.

Förderungswerber:

- Ansuchen können von gemeinnützigen Institutionen der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland gestellt werden.

Förderungsansuchen und -unterlagen:

- Projektwerber werden ersucht, ein Kurzkonzept (1-2 Seiten) unter Angabe folgender Daten an die zuständige Instrumenten Koordinatorin in der Abteilung Erwachsenenbildung zu übermitteln: Name, Rechtsform, Anschrift, Telefon, FAX, E-Mail, URL und Bankverbindung des Projektträgers sowie den vollständigen Namen, Telefon, FAX und E-Mail der Ansprechperson.
- Entspricht das Projektvorhaben den Anforderungen, wird ein Zugang zum ESF-Monitoringsystem eröffnet. Dort sind unter „Info Erwachsenenbildung“ sämtliche Dokumente zur Antragstellung zu finden.
- Nach erfolgter Zugangsberechtigung zum ESF-Monitoringsystem sind folgende Dokumente zur Antragstellung auszufüllen und einzugeben:
 1. Angaben zum Gesamtprojekt
 2. Strukturplan
 3. Phasenplan
 4. Angaben zu den Teilprojekten

Zur Information (nicht zum Ausfüllen) finden Sie das Formular „Angaben zum Teilprojekt“ im pdf-Format unter folgendem Link: <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.

- Unterstützung bei der Antragstellung bietet die Nationale Stützstruktur der Abt. Erwachsenenbildung, die Firma FAA Holding (Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien). Schicken sie ein E-Mail mit Ihren Fragen an nina.kunc@faa.at.
- Nach Fertigstellung des Antrags ist die zuständige Instrumenten Koordinatorin per E-Mail zu verständigen.

Prüfung durch die Nationale Stützstruktur:

- Die Nationale Stützstruktur FAA Holding prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten.

Einreichung:

- Nach erfolgter Prüfung durch die Nationale Stützstruktur und nach eventuell eingearbeiteten Adaptierungen des Antrags ist die unterfertigte „Erklärung des Projektträgers“ ins ESF-Monitoringsystem zu stellen und per Post an die zuständige Instrumenten Koordinatorin zu übermitteln.

Beurteilung und Auswahl der Projekte:

- Die inhaltliche Beurteilung der Anträge erfolgt durch einen vom BMUKK eingesetzten ExpertInnenbeirat bzw. über Einholung von ExpertInnengutachten.

Genehmigung:

- Die Genehmigung der Projekte erfolgt durch die Frau Bundesministerin.